

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter/in

erich.simetzberger@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.166.893

Wien, 9. März 2021

Koralmbahn Graz – Klagenfurt; UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä
Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä; Koralmbahn-km 32,350 – km 73,800
Einreichabschnitt GKB/Bf. Weststeiermark; Koralmbahn km 37,203 – km 39,799; GKB km
23,020 – km 26,329

Änderungsprojekt 2018 betreffend

- 1. den Abschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg;**
Koralmbahn-km 32,350 – km 40,834
- 2. den Einreichabschnitt GKB/Bf. Weststeiermark;**
Koralmbahn km 37,203 – km 39,799; GKB-km 23,020 – km 26,329

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

EDIKT

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 15.11.2006, GZ. BMVIT-820.164/0021-IV/SCH2/2006, wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für den Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä von Koralmbahn-km 32,350 bis Koralmbahn-km 73,800 der Koralmbahn Graz – Klagenfurt („Hauptbescheid“) erteilt. Mit weiterem Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 17.12.2007 wurde dieser die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für das Kunstbauwerk „Koralmtunnel“ („Detailprojekt Koralmtunnel“) erteilt.

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 13.12.2006, GZ. BMVIT-820.194/0003-IV/SCH2/2006, wurde der Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für den Einreichabschnitt GKB/Bf. Weststeiermark von Koralmbahn-km 37,203 – Koralmbahn-km 39,799 bzw. GKB-km 23,020 – GKB-km 26,329 erteilt („Hauptbescheid“). Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 19.9.2011, GZ. BMVIT-820.194/0003-IV/SCH2/2011, wurde über die

künftige Art der Sicherung der Eisenbahnkreuzung bei km 23,3+62.308 mit einer Gemeindestraße im Gemeindegebiet von Groß St. Florian entschieden.

Mit Bescheid der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 14.6.2012, GZ. BMVIT-820.164/0001-IV/SCH2/2012, wurde der ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung (Differenz- und Änderungsgenehmigung“) für das Einreichprojekt 2011 betreffend den Einreichabschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg; Koralmbahn-km 32,350 – km 40,834 und den Einreichabschnitt GKB/Bf. Weststeiermark von Koralmbahn km 37,203 bis Koralmbahn-km 39,799 bzw. von GKB-km 23,020 bis GKB-km 26,329 GKB-km 23,020 – km 26,329 erteilt.

Diesen Genehmigungen liegt die nach Durchführung des mit Schreiben der damaligen Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) vom 21.3.2002 angeregten Trassenverordnungsverfahrens für diese Hochleistungsstrecke samt Umweltverträglichkeitsprüfung mit Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 23.2.2005, BGBl. II Nr. 47/2005, erfolgte Bestimmung des Trassenverlaufs des Teilabschnitts Wettmannstätten – St. Andrä der Koralmbahn Graz-Klagenfurt zugrunde.

Mit Schreiben vom 15.4.2019 hat die ÖBB-Infrastruktur AG zuletzt unter Beischluss eines entsprechenden Gutachtens gemäß § 31a EisbG den Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange gemäß § 127 Abs 1 lit b iVm § 41 WRG sowie auf Verlängerung der Rodungsbewilligung gemäß § 185 Abs 6 iVm § 18 ForstG für das „**Änderungsprojekt 2018**“ betreffend den Abschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg von Koralmbahn-km 32,350 bis Koralmbahn-km 40,834 des Einreichabschnitts Wettmannstätten – St. Andrä von Koralmbahn-km 32,350 bis Koralmbahn-km 73,800 im UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä der Koralmbahn Graz – Klagenfurt und betreffend den Einreichabschnitt GKB/Bf. Weststeiermark von Koralmbahn km 37,203 bis Koralmbahn-km 39,799 bzw. von GKB-km 23,020 bis GKB-km 26,329 der Koralmbahn Graz – Klagenfurt gestellt und mit Schreiben vom 2.3.2020 ergänzende forstrechtliche Unterlagen vorgelegt.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Änderungsprojekt 2018 umfasst insbesondere die Anpassung von Gleisanlagen und Bahnsteigen samt Einbau von Schutzweichen und die Anhebung der Betriebsgeschwindigkeit samt der damit verbundenen Anpassung der SFE-Anlagen und Streckenausrüstung, der Entwässerungs- und Gewässerschutzanlagen sowie der Lärmschutz- und Erschütterungsmaßnahmen. Weiters umfasst das Projekt die Anpassung von Erschließungs- und Bedienungswegen, die Anpassung von Straßen und Wegen samt Errichtung einer zusätzlichen P&R-Anlage Süd beim Bahnhof Weststeiermark und eines Tunnelinstandhaltungspunktes, Änderungen an Kunst- und Hochbauten (Verkehrsstation, Technikgebäude) sowie Änderungen an den wasserbaulichen Maßnahmen (insbesondere Entfall der Laßnitzabsenkung) sowie an der landschaftspflegerischen Begleitplanung.

Ort und Zeit der Einsichtnahme; Stellungnahmemöglichkeit:

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Dienstag, den 16. März 2021**, bis einschließlich **Freitag, den 30. April 2021**, zur Einsicht auf:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 15.4.2019
- Antragsunterlagen samt Gutachten gemäß § 31a EisbG;

- Befund und Gutachten betr. Erwägungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Einreichabschnitt Wettmannstätten - Deutschlandsberg, der Kordina ZT GmbH vom 9.3.2021;
- Forstfachliches und waldökologisches Gutachten des Amtssachverständigen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, DI Christof Ladner, vom 28.1.2021.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei folgenden Stellen möglich:

- **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/651401 bzw. 652215);
 - **Marktgemeinde Wettmannstätten**, Wettmannstätten 2, 8521 Wettmannstätten;
 - **Marktgemeinde Groß St. Florian**, Marktplatz 3, 8522 Groß St. Florian;
 - **Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz**, Schulgasse 1, 8523 Frauental an der Laßnitz.
- Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (16. März 2021 bis 30. April 2021) beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Postfach 201, 1000 Wien, **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein **unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis** verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie per E-Mail (ivvs4@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Steiermark weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (www.bmk.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:
Mag. Erich Simetzberger